

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

P/XXIII/236

Bonn, den 12. Dezember 1968

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zeilen

1 KARL BARTH 32

Von Dr. Gustav W. Heinemann,
Bundesminister der Justiz

1 a Ein großer Schritt vorwärts 43

Zu den Grundgesetzänderungen in Sachen Finanzreform

2 Krankenhausbau - Aufgabe von hohem Rang 48

Von Heinz Kühn,
Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen

3 - 4 Und weil keiner wollte leiden... 76

Gedanken zur Reform des Tierschutzrechts

Von Heinrich G. Ritzel

FRAU UND GESELLSCHAFT bringt heute:

Die Geduld ist nun zu Ende
- Gewerkschafterinnen fordern günstige Plätze für Frauen
auf den Landeslisten -

Kindergarten im Krankenhaus?
- Käte Strobel will Möglichkeiten untersuchen lassen -

Kurzmeldungen

K A R L B A R T H

Von Dr. Gustav W. Heinemann,
Bundesminister der Justiz

In der Nacht vom 9. zum 10. Dezember 1968 starb Karl Barth in Basel in einem Alter von 82 Jahren. Ein wahrhaft Großer unserer Zeit hat damit sein Leben beendet. Sein Tod löst eine weltweite Trauer aus.

Vor 50 Jahren fing Karl Barth an, die Bibel als den Bericht vom Handeln Gottes in und mit der Welt neu zu lesen. Als Harnack, der bekannte Theologe des geistigen Liberalismus der Jahrhundertwende, und Barth sich auf einer Konferenz begegneten, konnte Harnack rückblickend nur sagen, er habe kein Wort und keinen Gedanken der Barth'schen Theologie mitvollziehen können. In einem literarischen Werk von enormem Ausmaß hat Barth diese seine dialektische Theologie dargestellt und damit der Theologie aller christlichen Kirchen neue Wege gewiesen. Es lag nahe, daß die Weltkirchenversammlung, die 1948 in Amsterdam erstmalig christliche Kirchen verschiedener Konfessionen zusammenführte, Karl Barth mit einem Vortrag über "Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan" zu ihrem Hauptreferenten bestellte.

Das Dritte Reich erlebte Karl Barth als Professor in Bonn. Er engagierte sich von Anfang an im Widerstand einer Bekennenden Kirche gegen die Verfälschung der Bibel durch einen arisch-nordischen Gottesglauben nationalsozialistischer Prägung. An der "Barmer Erklärung" von 1934 hat Barth entscheidend mitgearbeitet. Sie wendet sich nicht nur gegen kirchliche Irrlehren, sondern auch gegen die Entartung des Staates, wie sie unter Hitler heraufzog.

Zeit seines Lebens war Barth gerade von seiner Theologie her auch politisch interessiert und engagiert. Er verstand sich als sozialer Demokrat. Immer wieder riefen ihn politische Fragen zu einer Stellungnahme. Wir Deutsche sollten ihm nicht vergessen, daß er sich nach dem Zusammenbruch des Hitler-Systems als einer der Ersten von draußen dem deutschen Volk und seiner Not zuwandte, den Siegern zur Vernunft redete, uns Deutsche freilich auch zur Besinnung rief und darum u.a. der eiligen Wiederaufrüstung der Bundesrepublik widersprach.

In aller Weisheit war Karl Barth zugleich ein Streiter, darum auch selbst umstritten und verehrt zugleich.

Ein großer Schritt vorwärts

Zu den Grundgesetzänderungen in Sachen Finanzreform

sp - In jeder Regierungserklärung seit 1953 hatte der jeweilige Regierungschef angekündigt, man werde in der kommenden Legislaturperiode die Finanzreform durchführen, jenes Gesetz, das die Verteilung der Steuergelder zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu regeln sollte. Keine der früheren Regierungen hat es geschafft. Besonders in den Reihen der CDU/CSU konnte man nie Übereinstimmung erzielen; man ließ das heiße Eisen wieder fallen.

Als im Dezember 1966 die Regierung der Großen Koalition gebildet wurde, geschah dies unter der Voraussetzung, jetzt endlich - unter anderen großen Gesetzesvorhaben - die Finanzreform zu verabschieden. Das ist nun am Mittwoch dieser Woche im Bundestag geschehen.

Sicher sind nicht alle Beteiligten mit diesem Gesetz zufrieden. Von Seiten der Länder und zum Teil auch von Seiten der Gemeinden sind bereits Vorbehalte angemeldet worden. Wie es das Grundgesetz will, wird sich also gleich zu Beginn des neuen Jahres der Vermittlungsausschuß, der Konflikte zwischen dem Bundestag und dem Bundesrat zu bereinigen hat, noch einmal mit dem Gesetz befassen müssen.

Es ist hier nicht der Ort, um auf bereits angemeldete Vorbehalte im einzelnen einzugehen; das ist Sache der Experten. Soviel sei jedoch zu sagen gestattet: **A l l e** Beteiligten sind der Meinung, daß eine Finanzreform notwendig ist. Die im Jahre 1949 entstandenen Gesetze, durch die der Ausgleich zwischen Bund, Gemeinden und Ländern geregelt werden soll, bedürfen einer Verbesserung. Sie sind in vielen Punkten überholt und müssen den Gegebenheiten der Gegenwart und nächsten Zukunft angepaßt werden. Es ist allzu verständlich, wenn unter diesen Umständen zum Beispiel jene Bundesländer mit einer vorbildlichen und fortschrittlichen Finanzpolitik sich dagegen wehren, einer gewissen Nivellierung unterworfen zu werden. Auch ist es verständlich, wenn der eine oder andere Ministerpräsident eines Bundeslandes Garantien dafür verlangt, daß die Bedeutung der Länder in unserem föderativen Staat nicht geschmälert wird.

Alle diese Fragen werden im Vermittlungsausschuß sehr ernsthaft diskutiert werden müssen, wobei sicher die Beteiligten davon ausgehen, daß das gemeinsame Ziel, die Festigung des demokratischen Staates und aller seiner Glieder, richtungweisend bleibt.

Unabhängig davon jedoch ist festzuhalten, daß die Regierung der Großen Koalition ihr Versprechen gehalten hat, das sie bei der Regierungsbildung vor zwei Jahren abgab: Das seit Jahren ungelöste Problem der notwendigen Finanzreform nunmehr seiner Lösung nähergebracht zu haben. Wir zweifeln nicht daran, daß alle Beteiligten gewillt sind, dem Gesetzeswerk jene endgültige Fassung zu geben, die dem **G a n z e n** dient.

Krankenhausbau - Aufgabe von hohem Rang

Von Heinz Kühn,
Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung ist der Überzeugung, daß die Versorgung der nahezu 17 Millionen Einwohner Nordrhein-Westfalens mit Krankenhäusern eine sozialpolitische Aufgabe von hohem Rang ist. Trotz der schwierigen Finanzsituation, die uns vor allem 1967 erheblich zu schaffen machte, haben wir unser Wort eingelöst und nicht nur notwendige Mittel zur Fortführung der Krankenhausbauten bereitgestellt, sondern darüber hinaus 18 kommunale Bauvorhaben mit 94 Millionen DM und 15 freie gemeinnützige Bauvorhaben mit 61 Millionen DM begonnen. Mit etwa 300 Millionen DM jährlich - einem Betrag, der nach der bisherigen Festlegung der mittelfristigen Finanzplanung voraussichtlich auch in Zukunft beibehalten werden kann - liegt der Durchschnitt der Landesförderung um 83 Millionen DM jährlich über dem Durchschnitt der Jahre 1961 bis 1966.

1968 konnten allein bis zum September mehr als 20 neue Kranken- und Bettenhäuser sowie Operationstrakte in Betrieb genommen werden. 46 weitere Krankenhäuser mit rund 14 000 Betten befinden sich noch in der Finanzierung und im Bau. Nach Abschluß dieser Bauvorhaben werden in NRW insgesamt 159 Krankenhäuser neu in Betrieb genommen worden sein. Das Land wird von 1967 bis 1971 insgesamt 1,5 Milliarden DM für die Erneuerung der Krankenhäuser aufbringen. Das entspricht damit für fünf Jahre genau der Summe, die zuvor in zehn Jahren, von 1956 bis 1966, ausgegeben wurde.

Wir können uns nicht der Tatsache verschließen, daß die meisten Krankenhäuser noch aus der Zeit der Jahrhundertwende stammen und schon deshalb das gesamte Krankenhauswesen einer grundlegenden Modernisierung bedarf. Die Landesregierung verkennt dabei nicht, daß die Modernisierung bestehender und die Schaffung zusätzlicher Krankenhäuser sowie die Bereitstellung entsprechender Mittel nur eine Seite des Problems darstellen. Die andere Seite - noch schwieriger und sicher ungleich wichtiger - ist die umfassende Aufgabe der Pflege unserer kranken Bürger und der Gesundheitsfürsorge schlechthin für die Bürger unseres Landes.

Die berechtigte Erwartung unserer Bürger, in einem modernen Krankenhaus Pflege, Linderung und Gesundung zu erreichen, erfordert einen erhöhten Anteil aus dem Bruttosozialprodukt, wenn wir diesen Erfordernissen gerecht werden wollen. Doch der modernste Krankenhausbau, die größte Klinik sind nicht imstande, ihre Aufgabe zu erfüllen, wenn es an Ärzten und Pflegekräften fehlt, wenn nicht genügend Menschen bereit sind, sich für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Gleich, ob der Dienst am Menschen aus der Verwurzelung in religiöser Überzeugung oder aus anderen sittlichen Fundamenten verrichtet wird. Hier, in dem klassischen Pflegebereich, der menschlichen Dienstleistung im wahrsten und besten Sinne des Wortes, stoßen wir wie an kaum einer anderen Stelle an die Grenze moderner Rationalisierungsmöglichkeit. Alle Bemühungen um die Modernisierung unseres Krankenhauswesens sind ohne die steile lebendige Bereitschaft zum Dienst am Mitmenschen vergeblich. Deshalb appelliere ich insbesondere an die Jugend: Eine Gesellschaft, die nicht bereit ist, für ihre alten und kranken Mitbürger zu sorgen, gibt sich moralisch selbst auf.

Und weil keiner wollte leiden...

Gedanken zur Reform des Tierschutzrechts

Von Heinrich G. Ritzel

Der bekannte Sozialpolitiker und auch in Tierschutzfragen sehr verdiente Bundestagsabgeordnete Fritz Büttner (SPD) hat vor kurzem eine Frage an den Bundesminister Höcherl in Angelegenheiten des Tierschutzrechts gestellt. Abgeordneter Büttner wollte wissen, wann der Deutsche Bundestag mit der Vorlage eines Regierungsentwurfs für ein neues Tierschutzgesetz rechnen kann, er wollte wissen, welche Hinderungsgründe der baldigen Vorlage eines Gesetzentwurfs entgegenstehen und er strebte in einer weiteren Frage die Koordinierung aller den Tierschutz betreffenden Fragen an.

Bundesminister Höcherl wies in seiner Antwort darauf hin, daß seit dem 22. September 1966 ein von Abgeordneten verschiedener Fraktionen eingebrachter Initiativ-Entwurf eines Tierschutzgesetzes vorliege. Dieser Gesetzentwurf sei in der Zwischenzeit vom federführenden Innenausschuß sowie dem mitberatenden Rechtsausschuß behandelt worden. Die Beratungen gestalten sich aber außerordentlich schwierig, da sowohl verfassungsrechtliche Fragen in bezug auf die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes wie auch rechtspolitische Zweifel über die Zweckmäßigkeit einer Regelung der Tierschutzmaterie außerhalb des Strafgesetzbuches die Diskussion erheblich belasten würden. Da ein Initiativ-Gesetzentwurf bereits vorliege, halte es die Bundesregierung nicht für angezeigt, die gesetzgebenden Körperschaften zusätzlich mit einem eigenen Entwurf eines neuen Tierschutzgesetzes zu belasten.

Für den letzt erwähnten Standpunkt des Fachministers kann man volles Verständnis haben. Es handelt sich auch nicht um zusätzliche Produktion von Gesetzentwürfen, sondern um die endliche Verabschiedung des dort vorliegenden Gesetzentwurfs, der von den Abgeordneten Dr. Schmidt (Wuppertal), Bading, Mertes, Rollmann, Büttner und Genossen eingebracht wurde. Nach der Geschäftseinteilung der Bundesregierung liegt die Federführung bei dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. In der praktischen Durchführung treten in den Ländern durchaus erhebliche Verschiebungen in bezug auf die Kompetenz ein. Neben dem Landwirtschaftsminister ist unter Umständen der Gesundheitsminister und der Innenminister zuständig. Eine fachliche Bereinigung hat im Deutschen Bundestag bis jetzt ebenso wenig stattgefunden wie eine Verabschiedung des Gesetzentwurfes selbst.

Schon vor Jahren wurden im Bundesrat die ersten juristischen

Zwirnsfäden gespannt, über die schließlich auch der Rechtsausschuß des Deutschen Bundetages gestolpert ist. Minister Höcherl hob in seiner Antwort an den Abgeordneten Büttner ja ausdrücklich hervor, daß verfassungsrechtliche Fragen in bezug auf die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes wie rechtspolitische Zweifel über die Zweckmäßigkeit einer Regelung der Tierschutzmaterie außerhalb des Strafgesetzbuches bestünden. Das heißt mit anderen Worten, daß man die Frage erörtert, ob nicht die Zuständigkeit der Länder gegeben wäre und daß man im übrigen fragt, daß eine Neuregelung außerhalb des Strafgesetzbuches und seiner Reform erfolgen soll. Das heute geltende Recht ist Bundesrecht, aber es genügt nicht mehr, um die Schwierigkeiten auf dem Gebiet des Tierschutzes zu regeln. Die Verpflichtungen, die das Gesetz den Behörden auferlegt, werden vielfach nicht ernst genommen. Eine unverkennbare Lässigkeit, um nicht zu sagen Fahrlässigkeit, ist bei der Beurteilung entsprechender Strafhandlungen nicht selten zu beobachten. Die Zeche zahlt die arme Kreatur, der es von der Natur verwehrt ist, ihre Peiniger anzuklagen.

Vergleicht man die Bemühungen um den Schutz des Menschen, die in jeder Hinsicht notwendig und berechtigt sind, mit der Gleichgültigkeit in bezug auf den Schutz der Tiere, dann könnte man verzweifeln ob der humanitären und christlichen Verantwortungslosigkeit, die in vielen Fällen herrscht. Der Deutsche Bundestag geht in sein viertes Jahr der 5. Wahlperiode. Die initiativen Abgeordneten könnten dem Hohen Hause mitteilen, seit wieviel Jahren vergebliche Bemühungen laufen, um eine echte Reform des Tierschutzrechts zu erreichen.

Der Deutsche Bundestag würde sich selber ehren, wenn er das letzte Jahr dieser Wahlperiode benutzen würde, um diesem Recht endlich eine zeitgemäße und humane Neufassung zu geben. Will man die ganze Frage als eine Angelegenheit der Kompetenz des Strafgesetzbuches betrachten, dann ist die Zuständigkeit des Bundes zweifelsfrei gegeben. Will man das nicht, dann sollte es möglich sein, zwischen Bund und Ländern eine Verständigung über ein einheitliches Recht herbeizuführen. Geschieht das nicht, dann bleibt ein Wort von Heinrich Heine ein erbärmlicher Trost:

"Und weil keiner von den beiden wollte leiden,
daß der andere für ihn zahlte, zahlte keiner
von den beiden."

+ + +